



Marktgemeinde

April 2015

GUNTERS DORF - GROSSNONDORF

# AKTUELL

DAS INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDEVERWALTUNG

## AUS DEM INHALT:

Osterwünsche	Seite 1
Brief des Bürgermeisters Wegrandbewirtschaftung	Seite 2
Nachruf Konstituierung des neuen Ge- meinderates	Seite 3
EVN—Einschaltung	Seite 4
Aus dem Gemeinderat	Seite 5
Rechnungsabschluss 2014 Änderung gemeindeärztlichen Bereitschaftsdienst	Seite 6
Mehrkosten im Kanalbetrieb Neue Bauordnung	Seite 7
Bauwerke auf öffentlichen Gut Haussammlung	Seite 8

## **Marktgemeinde GUNTERS DORF**

F. W. Raiffeisen Platz 3  
2042 Guntersdorf

Tel. 02951/2247

e-mail:

[gemeinde@guntersdorf.at](mailto:gemeinde@guntersdorf.at)

### Amtsstunden:

**Montag - Freitag  
von 8.00 - 12.00 Uhr**



## SPRECH

stun  
den

...des Bürgermeisters: Mag. Roland WEBER

jeden Dienstag von 17:00-19:00 Uhr

Freitag Vormittag gegen Voranmeldung

...des Vizebürgermeisters: Ernst BINDER

jeden Dienstag von 18:00-19:00 Uhr

Ein   
*gesegnetes Osterfest*  
wünschen   
*der Bürgermeister:                      der Vizebürgermeister:*  
*Mag. Roland WEBER                      Ernst BINDER*  
  
*sowie*  
*der gesamte Gemeinderat*



### **Sehr geehrte GuntersdorferInnen und GroßnondorferInnen,**

wenn Sie unsere neue Ausgabe der Gemeindezeitung lesen, werden Sie bemerken, dass wieder viel in unserer Gemeinde geschehen ist.

Am 25. Jänner 2015 wurde die Gemeinderatswahl abgehalten, wobei ich mich im Namen aller Gemeinderäte für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen bedanken darf. Bei der darauffolgenden konstituierenden Sitzung wurde ich wieder zum Bürgermeister und Herr Ernst Binder zum Vizebürgermeister bestellt. Ich bin mir der Verantwortung bewusst und hoffe Sie auch durch meine Amtsführung nicht zu enttäuschen.

Zu meinem Amtsverständnis gehört, dass ich jeden Bürger mit dem entsprechenden Respekt und vor allem jeden gleich behandle. Es wird am Gemeindeamt nach den gültigen Gesetzen gehandelt. Dabei kann es schon einmal vorkommen, dass jemand darauf hingewiesen wird, in seinem eigenen Bereich für Ordnung zu sorgen. Dass dies für den Betroffenen unangenehm ist will ich nicht bestreiten. Es rechtfertigt aber nicht ein unangebrachtes Vorgehen und schon gar nicht das Nichteinhalten von Vorschriften. Würde ich als Bürgermeister solches Vorgehen dulden, würde nicht nur ich mich strafbar machen – sondern es wäre auch ein unfaires Vorgehen gegenüber der überwiegenden Mehrheit derer, die sich an die Vorschriften halten.

Ich möchte mich an dieser Stelle auch bei allen bedanken, die das ganze Jahr uneigennützig für unsere Gemeinde Arbeiten leisten. Sei es bei den Dorferneuerungsvereinen mit ihren kürzlich durchgeführten Straßenbesen, bei den von den Jagdgesellschaften durchgeführten Flurreinigungen oder von den unzähligen Menschen die die Grünflächen in unserer Gemeinde pflegen. Natürlich sei auch allen gedankt, die aktuell bei unseren Baustellen mithelfen oder bei den Landwirten, die bei den Grabenräumungen ihre Fuhrwerke zur Verfügung stellen. Viele dieser Tätigkeiten könnte die Gemeinde aus dem eigenen Budget gar nicht finanzieren.

In diesem Sinne möchte ich auch die Osterbotschaft verstehen. Wir können in einer Dorfgemeinschaft nur miteinander gut auskommen, wenn wir auch bereit sind füreinander einzustehen und nicht den unmittelbaren Vorteil für uns selber daraus ziehen wollen. Manchmal sehen wir die Fehler der anderen besser als die eigenen.

**Ich möchte Ihnen allen ein frohes Osterfest wünschen!**

**Beste Grüße**

**Roland Weber**



## **"Wegrandbewirtschaftung?"**

Manche unserer Güterwege - obwohl im Kataster mit 4 – 5 Meter Breite ausgewiesen – werden in der Natur immer schmaler. Nicht nur, dass dadurch ein Befahren mit sehr breiten Geräten immer schwieriger wird, durch das Ackern bis nahezu der Asphaltkante ist die Stabilität des Weges nicht mehr gewährleistet und in Folge bricht der Asphalt.

Bitte daher die Grenzsteine exakt beachten und die Felder nur bis zur Grenzlinie zu bewirtschaften.

Medieninhaber und  
Herausgeber:

**Marktgemeinde  
Guntersdorf**  
2042 Guntersdorf  
F.W. Raiffeisen Platz 3

für den Inhalt  
verantwortlich:

Bürgermeister  
Mag. Roland Weber

## Nachruf Bürgermeister a.D. Josef Scheuer

26.02.1926 - 03.02.2015



Bürgermeister Josef Scheuer, wurde am 26.2.1926 geboren. Es war dies nur wenige Jahre nachdem der 1. Weltkrieg zu Ende gegangen war. Zu diesem Zeitpunkt hatte natürlich niemand daran gedacht, dass er selbst in einen Krieg einrücken musste. Dieses Schicksal blieb ihm aber nicht erspart, bereits 1942 erhielt er den Stellungsbefehl. Nach der Heimkehr vom Krieg übernahm er die elterliche Landwirtschaft in Großnondorf und heiratete seine Frau Hilda. Die Ehe brachte drei Söhne, Josef, Herbert und Walter hervor.

Die weiteren Jahre waren geprägt von Arbeitsfleiß und dem Willen seinen landwirtschaftlichen Betrieb innovativ und zukunftsweisend zu gestalten. Dazu hat für ihn selbstverständlich auch gehört, dass er sich im gesellschaftlichen Leben von Großnondorf engagiert hat. So war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, der Jagdgesellschaft, dem Kirchenchor und 1975 auch Gründungsobmann des Kameradschaftsbundes Ortsgruppe Großnondorf.

Es war ihm aber auch immer wichtig die Geschicke der Gemeinde mitzugestalten. So war er von 1965 bis zur Gemeindegemeinschaftsversammlung Gemeinderat in Großnondorf unter den Bürgermeistern Anton Schaffer und Johann Halbwidl, ab 1970 war er Gemeinderat der Marktgemeinde Guntersdorf bis 1975. 1975 wurde Herr Josef Scheuer Vizebürgermeister unter Bürgermeister Franz Gruber. Nach dem unvorhersehbaren Tod desselben übernahm Herr Josef Scheuer 1984 das Bürgermeisteramt und übte dieses bis 1995 aus.

In seiner Zeit als Vizebürgermeister und Bürgermeister der Marktgemeinde Guntersdorf fiel vor allem die Zusammenlegung der Gemeinden Guntersdorf und Großnondorf. Wasserleitungen wurden in beiden Orten verlegt, ein gemeinsamer Kindergarten errichtet und Guntersdorf wurde kanalisiert und die Kläranlage errichtet.

All diese Funktionen hat er übernommen obwohl ihn einige Schicksalsschläge ereilten.. So musste er zwei seiner Söhne, seine Schwiegertochter und ein Enkelkind zu Grabe tragen. Auch seine Frau Hilda verstarb früh.

Trotz Alledem hat unser Verstorbener aufrechten Ganges und mit Engagement für uns alle unsere Gemeinde mitgestaltet.

**Wir wollen ihm ein würdiges und ehrendes Andenken bewahren !**

## Konstituierung des neuen Gemeinderates



Am 11. Februar 2015 fand die konstituierende Sitzung des Gemeinderates statt, wobei Bürgermeister Mag. Roland Weber und Vizebürgermeister Ernst Binder in ihren Funktionen mit sehr breiter Mehrheit bestätigt wurden. Die Funktionäre im Gemeindevorstand wurden ebenfalls größtenteils einhellig gewählt. Ich sehe dies als Zeichen für unsere gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und möchte an alle Fraktionen ein herzliches DANKESCHÖN dafür richten. Ich denke wenn alle an einem Strang ziehen, kann das beste Ergebnis für unsere Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger erreicht werden.

Weiters wurden in den Gemeindevorstand Herr Franz Bachl, Herr Erich Eber, Herr Reinhard Fleischmann und Herr Wilfried Gehringer gewählt.

Die Angelobung erfolgte am 12. März auf der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn.

Im Anschluss an die konstituierende Sitzung sprach der Bürgermeister den ausgeschiedenen Gemeinderäten im Namen der Marktgemeinde Guntersdorf Dank und Anerkennung für die langjährige Arbeit in und für die Marktgemeinde Guntersdorf aus.





## Eines für alle Weiches Wasser für das Weinviertel

### EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad

EVN Wasser hat es sich zum Ziel gesetzt, dem weitverbreiteten Wunsch nach niedrigen Wasserhärten nachzukommen.

„Wir brauchen den Vergleich mit dem allseits gelobten Wiener Hochquellwasser nicht mehr scheuen“, ist sich EVN Wasser Geschäftsführer Mag. Raimund Paschinger sicher. So werden unsere Kunden schon seit Langem in großen Teilen des Bezirks Hollabrunn mit weichem Wasser mit einer Gesamthärte zwischen 10 und 14° dH versorgt.

Durch die Errichtung der Naturfilteranlage in Zwentendorf an der Zaya werden auch für den nordöstlichen Teil des Bezirks Hollabrunn zukünftig die Härtegrade auf 10 bis 12° dH reduziert. Hier wies das Wasser bisher einen Härtegehalt zwischen 24 und 30° dH auf – eine echte Herausforderung für Menschen und Geräte. Durch die Verwendung von sehr feinen Membranen können die Härtegrade gesenkt werden – rein mechanisch und ohne den Einsatz von Chemikalien.

Die Umstellung erfolgt stufenweise ab Sommer 2016.

Quellfrisches Trinkwasser ist in Niederösterreich eine Selbstverständlichkeit. Der Härtegrad ist dabei ein wesentliches

Qualitätsmerkmal. Je höher der Wert an Kalzium und Magnesium im Wasser ist, desto härter ist das Wasser. Zu viel Kalk im Wasser bringt zahlreiche Nachteile: hartnäckig verschmutzte Gläser, defekte Geräte,

trockene Haut beim Duschen. Weiches Wasser bietet also entscheidende Vorteile! Zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Quellwasserqualität plant EVN Wasser in den nächsten vier Jahren weitere Investitionen in der Höhe von mehr als 50 Mio. Euro. Bereits zu Beginn des Jahres wurde die Naturfilteranlage in Drösing an der March in Betrieb genommen. Eine weitere Naturfilteranlage – in Obersiebenbrunn – wird bereits errichtet.

EVN Wasser ist als 100%ige Tochtergesellschaft des Landesenergieversorgers EVN für die Trinkwasserversorgung in Niederösterreich zuständig. Das Unternehmen ist das zweitgrößte Wasserversorgungsunternehmen in Österreich und versorgt heute vor allem den nordöstlichen Teil des Landesgebietes. 27 Millionen Kubikmeter Wasser fließen pro Jahr durch das 2.500 km lange Leitungsnetz.

Die Wasserwerte eines Wohnorts können Sie jederzeit auf der Website [www.evnwasser.at](http://www.evnwasser.at) nachlesen.

**Die EVN ist immer für mich da.**

# Aus dem Gemeinderat

**In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 17.3.2015 wurden folgende Punkte behandelt:**

⇒ **GIS Datenaufbereitung**

Die Datenaufbereitung für das GIS System wurde zum Preis von € 720,00 an die Firma GISQuadrat GmbH vergeben.

**In der Sitzung des Gemeinderates am 31.03.2015 wurden unter Anderem folgende Punkte behandelt:**

⇒ **Umweltgemeinderat.**

Als Umweltgemeinderat wurde wiederum Herr GfGR. Erich EBER bestellt, der sich in dieser Funktion bereits in den vergangenen Jahren bewährt hat.

⇒ **Bildungsgemeinderat.**

Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, Herrn Vizebürgermeister Ernst BINDER zum Bildungsgemeinderat zu bestellen.

⇒ **Ansuchen Trachtenkapelle.**

Der Trachtenkapelle Guntersdorf wurde für die diversen im Vorjahr getätigten Investitionen eine Förderung in der Höhe von € 1.025,23 genehmigt.

⇒ **Ansuchen UTC Guntersdorf - Großnondorf.**

Für die dringend erforderliche Anschaffung einer Walze (für das in jedem Jahr erforderliche Herichten der Tennisplätze) hat der Gemeinderat dem UTC Guntersdorf Großnondorf eine Förderung in Höhe von € 750,00 zugesprochen.

⇒ **Bericht Kassaprüfung.**

Das Mitglied des Prüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Peter PAN bringt dem Gemeinderat den Bericht der letzten Kassaprüfung zur Kenntnis.

⇒ **Ansuchen Seniorenverbände.**

Den beiden Seniorenverbänden sowie dem Pensionistenverband der Gemeinde genehmigte der

Gemeinderat eine Subvention von insgesamt € 1.600,00, welche auf die drei Vereine auf Grund der Mitgliederzahlen aufgeteilt wird.

⇒ **Ansuchen Zivilschutzverband.**

Der Zivilschutzverband erhielt für die laufende Verbandsarbeit eine Förderung von € 150,00.

⇒ **Ansuchen FF Guntersdorf.**

Über ein Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Guntersdorf über die Gewährung der Förderung laut Grundsatzbeschluss für die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Einsatzkleidung wurde einstimmig dahingehend entschieden, dass diese Anschaffungen mit 40 %, somit mit einem Betrag von € 2.208,00 gefördert werden. Weiters wurde die Übernahme von Kurskosten, sowie von Reparaturen genehmigt.

⇒ **Grundstücksangelegenheiten.**

Herrn Robert Autherith sowie Herrn Karl Schaffer wurden Teilflächen des öffentlichen Gutes zu den jeweils vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen verkauft. Diese Flächen wurden im Anschluss auch der Öffentlichkeit entwidmet.

⇒ **Vergaben Vereinszentrum.**

Der Gemeinderat hat die Sanitär Rohinstallation, den Trockenbau, Innenputz, Estrich, Fassade und Fensterbretter für das Feuerwehr- und Musikerheim vergeben.

⇒ **Abbrucharbeiten.**

Für die Abbrucharbeiten für die Gebäude auf der im Vorjahr von Frau Dr. Karla Krieger angekauften Liegenschaft erhielt die Firma DI. Brabenetz den Zuschlag.

Die Arbeiten sollen – sofern es die Witterung erlaubt – noch diese Woche beginnen und spätestens Mitte April beendet sein.

Das Holz wird kostenlos abgegeben. Sollte jemand daran Interesse haben, kann er dies im Gemeindeamt bekannt geben.

Mit der Beseitigung der Engstelle durch die NÖ Straßenbauabteilung soll voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden.

# Rechnungsabschluss 2014

Der in der Sitzung vom 31. März genehmigte Abschluss der Rechnungsbücher unserer Gemeinde ergab per 31.12.2014 im ordentlichen Haushalt folgende Endsummen:

Einnahmen:	€ 2.505.071,96
Ausgaben:	€ 2.428.093,62
<u>Ergibt Überschuss für 2015:</u>	<u>€ 76.978,34</u>

Mit € **885.680,06** stellen den weit-aus größten Teil dieser Einnahmen die **Anteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben** dar.

Die **Einnahmen in den Gebührenhaushalten** (Friedhof, Wasser, Kanal) betragen im Vorjahr € **508.448,69**.

An **Gemeindesteuern** konnte die Gemeinde Guntersdorf im Vorjahr ein **Aufkommen von € 222.990,21** verzeichnen, wobei hier die größten Brocken auf die **Kommunalsteuer** mit € **55.902,31**, gefolgt von der **Aufschließungsabgabe** mit € **51.698,67**, der **Grundsteuer B** mit € **51.128,54** sowie der **Grundsteuer A** mit € **38.528,13**, entfallen.

Für den Betrieb des **Kindergartens** (Leasingraten, Betriebs- und Instandhaltungskosten, Kinderbetreuerinnen) waren Ausgaben von € **112.612,49** erforderlich, für die **Volksschule € 67.338,36**. An Umlagen für die Pflichtschulen hatte die Gemeinde im Vorjahr Beiträge von insgesamt € **66.895,00** zu zahlen.

Für den Betrieb der Musikschule leistete die Gemeinde einen **Beitrag von € 33.495,00**.

Im außerordentlichen Haushalt dominierte natürlich das im Herbst begonnene Feuerwehr- und Musikerheim. Für die Aufstellung der **Feuerwehrhalle, den Einbau der FF Tore, den Rohbau samt Dach**

**und Fenster** wurde bis zum Jahresende bereits eine Summe von € **482.199,57** investiert.

Für den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für Großnondorf wurde bereits eine Anzahlung von € **50.000,00** geleistet.

Im Bereich **Gemeindestraßen** war die Anschaffung eines **Kommunaltraktors um rd. € 25.000,00** erforderlich, für die **Grundablösen** für die Verbreiterung der Landesstraße nach Großnondorf haben wir einen Betrag von € **27.300,00** aufgewendet. Weitere rd. € **63.000,00** investierte die Gemeinde für die Sanierung bzw. Erneuerung diverser Teile von Gemeindestraßen.

## Änderung des gemeindeärztlichen Bereitschaftsdienstes

Gemeindeärztlicher Bereitschaftsdienst an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen für die Sanitätssprengel **GRABERN-GUNTERSODRF-SITZENDORF-WULLERSDORF**

April 2015	
04., 05. u. 06. April	Dr. Glasl
11. u. 12. April	Dr. Widl
18. u. 19. April	keine Vertretung bek.
25. u. 26. April	Dr. Glasl
30. April	Dr. Glasl

Mai 2015	
01. Mai	Dr. Glasl
02. u. 03. Mai	Dr. Höller
09. u. 10. Mai	Dr. Widl
14. Mai	Dr. Höller
16. u. 17. Mai	keine Vertretung bek.
23. u. 24. Mai, 25. Mai	Dr. Glasl
30. u. 31. Mai	Dr. Widl

Juni 2015	
04. Juni	Dr. Widl
06. u. 07. Juni	Dr. Glasl
13. u. 14. Juni	Dr. Höller
20. u. 21. Juni	Dr. Höller
27. u. 28. Juni	keine Vertretung bek.

Juli 2015	
04. u. 05. Juli	Dr. Widl
11. u. 12. Juli	Dr. Glasl
18. u. 19. Juli	keine Vertretung bek.
25. u. 26. Juli	Dr. Glasl

**HÖLLER:** 3714 Sitzendorf, Sportplatzsiedlung 3, Telefon: 02959-2350

**GLASL** Dr. Josef: 2041 Wullersdorf, Hauptplatz 28 (Eingang von d. Kirchenseite) Telefon: 02951/8546

**WIDL** Dr. Regina: 2042 Guntersdorf 115, Telefon: 02951-2991

**Rotes Kreuz Hollabrunn - Notruf 144**

**An Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen und nachts : 141**

## Was sind die Ursachen für Mehrkosten im Kanalbetrieb?

### Abfallentsorgung über den Kanal

- Speisereste, Frittieröle und andere Fette führen zu Geruchsbelästigung, Rattenplagen, sie verkleben und verstopfen die Kanäle.
- Gifte, Chemikalien, Motor- und Getriebeöle zerstören die für den Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen notwendigen Mikroorganismen.
- Bekleidungsstücke und Hygieneartikel verstopfen Kanäle und Pumpen und beschädigen Maschinen auf der Kläranlage.
- Zement, Mörtelreste sowie Bauschutt oder Schotter bilden hartnäckige Ablagerungen.

### Unzulässige Fremdwasserleitungen in den Schmutzwasserkanal

Da Schmutzwasserkanäle für zusätzliche Wassermengen (Dachwässer etc.) nicht ausgelegt sind, kann es zum Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation kommen, welcher im schlimmsten Fall zu Überflutungen von tieferliegenden Objekten führt.

In den Schmutzwasserkanal eingeleitete Reinwässer werden bis zur Kläranlage transportiert und dort mitbehandelt. Durch diese unnötigen Wassermengen steigt der Energieverbrauch bei Pumpwerken und auf den Kläranlagen.

## Neue Bauordnung seit 1. Februar 2015

2015 wurde die Bauordnung in einigen zentralen Bestimmungen geändert. Verschaffen Sie sich hier einen Überblick über einige wesentliche Neuerungen:

### Grundgrenzen

Sofern die zu bebauende Parzelle **nicht im Grenzkataster eingetragen** ist, muss nun zwingend die **Grenzdarstellung durch Grenzvermessung bzw. Grenzfeststellung** erfolgen (für den betroffenen Grundstücksteil).

### Benützungsrecht (Fertigstellungsmeldung)

Die **Benützung eines Bauwerks** nach dessen Fertigstellung **ohne** dass die entsprechende **Bescheinigung der Baubehörde** vorliegt, stellt eine **Verwaltungsübertretung** dar.

Sofern die Gemeinde, davon Kenntnis erlangt muss sie als Baubehörde eine **amtswegige Überprüfung** veranlassen und außerdem **diese Verwaltungsübertretung bei der Bezirkshauptmannschaft anzeigen** (§ 25 Abs. 1 VStG). Das gänzliche **Untätigbleiben des Bürgermeisters als Baubehörde erster Instanz wird strafrechtliche Folgen** (Missbrauch der Amtsgewalt, § 302 Abs. 1 StGB) nach sich ziehen.

Da mir bewusst ist, dass es auch in unserer Gemeinde **einige Bauwerke ohne Fertigstellungsmeldung gibt**, weise ich darauf hin, dass die Betroffenen in den

nächsten Monaten **unter Setzung einer angemessenen Nachfrist** darauf hingewiesen werden.

Ich muss aber bereits jetzt darauf aufmerksam machen, dass, **für den Fall dass innerhalb dieser Frist keine Unterlagen bei uns einlangen**, diese Fälle **ausnahmslos der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn weitergeleitet werden**.

### Klarstellungen bei der Parteienstellung

Der Bauwerber hat in Zukunft die Möglichkeit, dass die Nachbarn **unter Verzicht auf ihre Parteienstellung ausdrücklich dem geplanten Vorhaben zustimmen**. Die Zustimmung ist **unwiderruflich** und der zustimmende Nachbar **kann die Baubewilligung im Nachhinein nicht mehr bekämpfen**. Details: § 6 Abs 6 BO. 2014

Weiters wird ausdrücklich klargestellt, dass **ein Nachbar, der aus irgendwelchen Gründen dem Bauverfahren nicht beigezogen wurde, seine Parteienstellung jedenfalls 1 Jahr nach Beginn der Ausführung des Bauvorhabens verliert**. Damit soll verhindert werden, dass aufgrund von Formalfehlern Rechtsmittel gegen bereits längst fertig gestellte Gebäude eingebracht werden. Details: § 6 Abs 7 BO. 2014

**Sollten Sie in nächster Zeit irgendwelche Baumaßnahmen beabsichtigen, bitten wir Sie, sich vorab bei uns zu erkundigen, welche Unterlagen bzw. Maßnahmen für die Bewilligung, Anzeige oder Meldung erforderlich sind.**

